

Beschlussvorlage

- 0621/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	23.01.2023	nicht öffentlich / Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	öffentlich / Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	02.02.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff: **Haushaltsgenehmigung 2023**

Sachverhalt:

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung 2023 wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt. Gemäß § 50 Absatz 3 HGO ist die Stadtverordnetenversammlung über den vollständigen Inhalt der Genehmigungsverfügung zu unterrichten. Die Verfügung des Landrats vom 10.01.2023 ist als Anlage beigefügt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan werden durch die Bekanntmachung vom 21.01.2023 und die Auslegung vom 23. bis 27.01. sowie vom 30. bis 31.01.2023 rechtswirksam.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Die Genehmigungsverfügung des Landrats vom 10.01.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Genehmigungsverfügung vom 10.01.2023

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 17.01.2023

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 16.01.2023

gez. Fladerer, Volker (Finanz- und Immobilienmanagement (20)) am 16.01.2023

